

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Finanzielle Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsinnen/ Integrationslotsen in Köln,, ab dem Jahr 2015

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 5 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Erneute finanzielle Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsinnen/ Integrationslotsen in Köln“, insbesondere die Schaffung von Erstattungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit der Lotsinnen und Lotsen entstandener Kosten und des finanziellen Rahmen für die Ausweitung des Projektes auf weitere Zielgruppen durch die die Bereitstellung von 23.000,- € / Jahr ab dem Jahr 2015

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt den Verweis der folgenden Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab:

Erneute finanzielle Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsinnen/ Integrationslotsen in Köln“, insbesondere die Schaffung von Erstattungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit der Lotsinnen und Lotsen entstandener Kosten und des finanziellen Rahmen für die Ausweitung des Projektes auf weitere Zielgruppen durch die die Bereitstellung von 23.000,- € / Jahr ab dem Jahr 2015.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 23.000,- €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 14.11.2014 die Verwaltungsvorlage 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' (2225/2014) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die von ihr hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen, zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen.

Der Maßnahmenvorschlag „SoSe 5“ wurde hoch priorisiert.

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen – Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personal- ressourcen durch die Ver- waltung
SoSe 5	4.2 Bürger- schaftliches Engagement		Integrationslotsen: Finanzielle Sicherstellung des Projektes 'Integrationslotsen' – Ausweitung auf weitere Zielgruppen. Schaffung von Erstattungsmöglichkeiten durch ehren- amtliche Tätigkeit entstandener Kosten. <i>Zusätzliche Kosten:</i> <i>23.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von 5 Integrations- agenturen durchgeführt. Die städ- tische Förderung betrug bis Ende 2013 insgesamt 23.000,- € p.a., die zum 01.01.2014 gestrichen wurde. Restmittel von Trägerseite und Mittel des KI machen eine Weiter- führung in 2014 in bisherigem Umfang möglich. In 2014 erfolgt eine Auswertung des bisherigen Projektes mit dem Ziel der Siche- rung über 2014 hinaus.	Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzli- cher Mittel möglich. Kosten 23.000 €/Jahr möglich

Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von fünf Kölner Integrationsagenturen durchgeführt. Die städtische Förderung betrug bis Ende 2013 insgesamt 23.000,-€ pro Jahr und wurde zum 01.01.2014 zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Durch den Einsatz von Restmitteln von Trägerseite und der aufgrund der Neuorganisation des Kommunalen Integrationszentrums ungebundenen Mittel konnte das Projekt für 2014 in vorherigem Umfang weitergeführt werden. Ab 2015 stehen diese Mittel auf Seiten der Träger und des Kommunalen Integrationszentrums nicht mehr zur Verfügung.

Die Fördermittel wurden zu gleichen Teilen an die fünf beteiligten Integrationsagenturen ausgezahlt. Von diesem Betrag zahlten sie mindestens 70 % als Aufwandsentschädigung an die Lotsinnen und Lotsen für deren konkrete Einsätze. Einen weiteren wichtigen Kostenfaktor bildete die Aus- und Fortbildung der Integrationslotsinnen und -lotsen in verschiedenen Schwerpunktthemen, zum Beispiel im Ausländerrecht, interkulturelle Kompetenz, Gesundheitsprävention, Bildung und Schule, Kinder und Jugendhilfe, Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse u. a.. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2009 haben die Träger 104 Integrationslotsinnen und -lotsen ausgebildet. Die kontinuierliche Förderung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Lotsinnen und Lotsen wurde durch professionelle Begleitung der Integrationsagenturen in Form von Gruppentreffen, Gesprächen und Fortbildungen geleistet.

Während in 2009 noch 40 Lotsinnen und Lotsen zum Einsatz kamen, waren es in 2013 bereits 70. Auch die Zahl der Einsätze ist kontinuierlich auf 2020 Einsätze im Jahr 2013 gestiegen. Begleitung zu Ärzten, Verwaltungen und Behörden, zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, zu Banken und Versicherungen, Hausaufgabenhilfe, Hilfe beim Schriftverkehr und beim Ausfüllen von Formularen, Vermitteln von Informationen über soziale und kulturelle Aktivitäten im Stadtteil sind Beispiele für das breite Spektrum der Einsätze, die in 2013 in insgesamt 17 Sprachen durchgeführt wurden.

Die Auswertung der Daten aus 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der Träger war die Nachfrage nach individuellen Einsätzen der Lotsinnen und Lotsen sowie Informationsveranstaltung im Rahmen des Projektes in 2014 wie in Vorjahren hoch. Der steigenden Zahlen und der kulturelle Heterogenität von Neuzugewanderten, vor allem von Flüchtlingen, die einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Herausforderungen nach der Ankunft nach Köln bedürfen, steht professionelle Unterstützung durch zugehende Sozialarbeit vor Ort gegenüber. Ein darüber hinausgehendes Unterstützungsangebot durch die Lotsinnen und Lotsen wäre eine wünschenswerte Ergänzung zum bestehenden Regelangebot.

Würde die Bezuschussung ab 2015 nicht wieder aufgenommen, wäre die Fortführung des erfolgreichen Projektes ernsthaft gefährdet. Die Träger haben bereits in 2014 signalisiert, dass sie keine Möglichkeit sehen, die Qualifizierung sowie die Einsätze der Lotsinnen und Lotsen, insbesondere vor dem Hintergrund der Kürzungen von Zuschüssen in weiteren Arbeitsbereichen, aus eigenen Mitteln zu finanzieren und daher gezwungen wären, die Projektaktivitäten einzustellen.

Der Wegfall des Projekts würde allerdings nicht zum Verlust jeglicher Beratungsleistung führen, da ein Grundbedarf diese im Rahmen der bereits genannten Sozialarbeit abgedeckt wäre. Vor dem Hintergrund der weiterhin sehr hohen Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der zur Betreuung von Flüchtlingen durch vor Ort tätige Sozialarbeiter/innen vorgesehene Personalschlüssel aktuell nicht an allen Standorten gewährleistet werden kann.

Die fortgesetzte Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz der ehrenamtlich tätigen Lotsinnen und Lotsen (im Rahmen des Kölner Ehrenamtstages am 07.09.2014 vom Oberbürgermeister mit dem Kölner Ehrenamtspreis "KölnEngagiert" ausgezeichnet) würde daher auch weiterhin zum Erreichen einer angemessenen Gesamtbetreuungssituation beitragen.

Soweit die Maßnahme im Rahmen eines Integrationsbudgets für alle mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen realisiert werden soll, müsste dieses Integrationsbudget im „Veränderungsnachweis Finanzausschuss“ (im Rahmen der Haushaltsplanberatungen) mit 1.545.100 € und entsprechender Gegenfinanzierung ausgewiesen werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.